KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Böblingen

Josef Sprenger

Von 2006 bis Anfang 2009 erprobten Tandems – bestehend aus jeweils dem öffentlichen Jugendhilfeträger als Leistungserbringer sowie freien Trägern von Einrichtungen - im Rahmen des Modellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Ausgangspunkt für diese Qualifizierung war die Entwicklung von wirkungsorientierten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 ff SGB VIII. Die Koordination des Modellprogramms nahm das Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster wahr. Die Gesamtevaluation erfolgte durch die Universität Bielefeld. Informationen zum Bundesmodellprojekt können unter www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de abgerufen werden.

In Baden-Württemberg beteiligte sich der Landkreis Böblingen als einer von 11 Modellstandorten am Bundesmodellprogramm. Als lokale Partner waren vor Ort beteiligt:

- Kreisjugendamt Böblingen
- Stiftung Jugendhilfe aktiv. Paulinenpflege Böblingen
- Sozialtherapeutischer Verein e.V. Holzgerlingen
- Verein für Jugendhilfe e.V. Böblingen
- Waldhaus gGmbH Hildrizhausen

Die Beratung und Begleitung des Standortes Böblingen erfolgte durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism).

Die Frage nach der Wirkung der Hilfen zur Erziehung ist nahe liegend und legitim, nicht zuletzt auch wegen der erheblichen öffentlichen Mittel, die für diese sozialpädagogische Leistung aufwendet werden. Genauso stellt sich die Frage aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer (Kinder, Jugendliche, Eltern), die vor der Einwilligung in ein Hilfearrangement Aufklärung und Mitsprache über die intendierte Wirkung sowie über eventuelle Risiken und Nebenwirkungen der Maßnahme erwarten dürfen. Das Bundesmodellprogramm hatte vor diesem Hintergrund folgende Ziele:

- die fachliche Weiterentwicklung der Hilfeleistungen (flexibel, passgenau)
- eine deutlich stärkere Beteiligung der Adressaten

- Verbesserung der Kooperation zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger
- Steuerung der fachlichen Effektivität sowie der wirtschaftlichen Effizienz des Hilfesystems
- ergebnisorientierte Ausgestaltung der Entgeltvereinbarungen.

Hierzu wurden im Landkreis Böblingen drei wirkungsorientierte Bausteine beschrieben und bearbeitet:

1. Baustein: Weiterentwicklung der Hilfeplanpraxis
Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit den freien Trägern die Hilfeplanung als das zentrale Steuerungselement im Einzelfall weiterentwickelt sowie die Evaluierung des Erfolgs in jedem Einzelfall vorgesehen. Im gesamten Hilfeplanprozess werden nun die einzelnen Sichtweisen sowohl beim freien Träger als auch beim Jugendamt aus verschiedenen Blickwinkeln erhoben und dokumentiert und für die konkreten Handlungsschritte gebündelt und mit Vertragscharakter versehen. Die Abläufe und alle Dokumente der freien Träger und des Jugendamtes zur Hilfeplanung sind aufeinander abgestimmt. In jedem Einzelfall werden der Grad der Zielerreichung sowie die „Kundenzufriedenheit“ erfasst. Als weiteres Element werden Beratungsgutscheine im Anschluss an die Hilfebeendigung den Adressaten ausgehändigt, mit denen sie in einem bestimmten Zeitraum Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können.

2. Baustein: Wechselseitige Qualitätsentwicklungsbegehungen zwischen öffentliche und freien Trägern
Neu entwickelt und etabliert haben Jugendamt und HzE-Träger ein kooperatives Qualitätsmanagement. Eine kriteriengeleitete Überprüfung von Struktur- und Prozessqualitätsmerkmalen sowie vereinbarter Standards stellt Transparenz her. Der Dialog zwischen öffentlichem und freiem Träger wird qualifiziert und Transferpotentiale und Entwicklungsaufgaben identifiziert. An den gegenseitigen Qualitätsentwicklungsbegehungen nehmen alle Außenstellen des Jugendamtes und die vier am Modellprogramm beteiligten freien Träger teil. In der begangenen Institution werden eine Leitungskraft und zwei Mitarbeiter/innen jeweils getrennt befragt (Leitung / Mitarbeiter). Die Begeher einer Institution setzen sich aus je einer Leitungskraft des öffentlichen und eines freien Trägers als Tandem zusammen.

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

3. Baustein: Einführung eines Bonussystems

Die Einführung des Bonussytems hat zwei Zielrichtungen. Gratifiziert werden sollen zum Einen erfolgreiche Hilfeverläufe und zum Anderen die Mitwirkung an kooperativer Qualitätsentwicklung. Es nimmt Bezug auf die Ergebnisse der einzelnen Hilfeverläufe und honoriert die Teilnahme am Qualitätsentwicklungsverfahren. Sowohl das Jugendamt als auch die freien Träger werden zu beiden Aspekten in den Blick genommen und sind an einem kommunikativen Bewertungsprozess beteiligt, in den auch die Adressaten / innenbewertung einfließt. Der freie Träger kann hierbei bis zu 101% des Entgeltes erhalten, die Regionalteams des Jugendamtes können 100€ pro sozialpädagogischer Vollzeitstelle für Zwecke der Teamentwicklung erhalten.

Das Kreisjugendamt Böblingen hat freundlicherweise folgende Materialien zur Verfügung gestellt, die im Methodenkoffer unter Verfahren/Instrumente abgelegt sind:

- Präsentation zur wirkungsorientierten Gestaltung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Böblingen
- Die aus der Teilnahme des Modellstandortes Böblingen resultierende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem.§ 77 in Verbindung mit § 78 SGB VIII
- Verfahrensablauf der Hilfeplanung beim Jugendamt Böblingen ergänzt mit den Instrumenten / Materialien zu den einzelnen Handlungsschritten

Die Materialien / Instrumente stehen teilweise als Word-Dateien zur Verfügung. Sie können somit angepasst und in eigene Abläufe integriert werden.

Josef Sprenger
Referat Tagesbetreuung für Kinder, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht, Jugendarbeit
KVJS